

Antrag beschlossen/abgelehnt mit
einstimmig angenommen

Beschluss - Antrag Nr. 3

Jugendseelsorgetagung (JUSETA)

Antragssteller/in:

BDKJ Dekanatsleitung Göppingen-Geislingen
KjG Rottenburg-Stuttgart

Antrag:

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen, dass die Diözesanleitung BDKJ/BJA bis zur BDKJ Herbst-Diözesanversammlung 2017 die Zielsetzung der Jugendseelsorgetagung überprüft, klärt welche Änderungen an dieser vorgenommen werden sollten, und diese der BDKJ-Diözesanversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Das überarbeitete Konzept greift zum ersten Mal zur JUSETA 2019.

Das neue Konzept soll schwerpunktmäßig folgende Punkte behandeln:

- Bessere Einbindung und Integration der Mitgliedverbände und Jugendorganisation
- Klärung, inwieweit BDKJ-Dekanatsleitungen auf der JUSETA Raum bekommen und wie sie besser integriert werden können
- Überprüfung und Klärung der Zielgruppe und deren Möglichkeiten zur Teilnahme
- Terminierung
- Klärung, wer die Inhalte festlegt

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung des derzeitigen Konzepts findet bis zur Herbst-Diözesanversammlung 2017 ein Hearing mit VertreterInnen der AntragstellerInnen sowie aus weiteren BDKJ-Mitgliedsverband, weiteren BDKJ-Dekanatsleitung und der Jugendorganisation statt, zu dem die BDKJ-Diözesanleitung breit einlädt

Außerdem nimmt die Diözesanleitung BDKJ/BJA die JUSETA in ihren Rechenschaftsbericht mit auf.



Begründung:

Aus unserer Sicht ist die JugendseelsorgerTagung eine gute und wichtige Veranstaltung. Zur optimalen Ausnutzung des Potentials sind aber Anpassungen notwendig.

Bisher besteht der einzige offizielle Auftritt der VertreterInnen der Mitgliedsverbände in einer 15minütigen Kurzpräsentation am späteren Abend und beim Verkauf von Verbände-Cocktails. Hier tragen die Kompetenzen der Ehrenamtlichen zwar zur allgemeinen Geselligkeit bei, das große Potential der JUSETA geht aber weitestgehend verloren. Themen wie die Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit, inhaltliche Auseinandersetzungen mit den Werten & charakterbildenden Eigenschaften der Verbände kommen zu kurz und nur durch aktives Zugehen der Ehrenamtlichen auf JUSETA Teilnehmende an diesem einen Abend zustande. Die Kompetenzen und Inhalte der Verbände auf der JUSETA zu nutzen wurde erst auf der diesjährigen Tagung durch einen Workshop der Kolping + KJG versucht. Beide Verbände bewerteten dies als positiv.

BDKJ-Dekanatsleitungen sind bisher auf der JUSETA selten bis gar nicht vertreten und verlieren dadurch eine gute Chance zum Gespräch, Austausch und zu Lobbyarbeit.

Der Begriff JugendseelsorgerTagung impliziert, dass es eine Veranstaltung für JugendseelsorgerInnen ist. Auch DekanatsjugendreferentInnen können, abhängig vom Thema, von den Berichten und Gesprächen der JUSETA profitieren. Auch wenn einer Teilnahme von DekanatsjugendreferentInnen niemand widerspricht, sollte hier zumindest überlegt werden, ob eine Anpassung der Bezeichnung notwendig ist.

Für BDKJ-ferne pastorale Mitarbeiter bietet die JUSETA eine sehr große Chance, Anschluss und Kontakt zu Kollegen zu finden. Hier können sie sich austauschen, lernen und vor Allem von den Mitgliedsverbänden des BDKJs erfahren. Wir würden uns größere Bemühungen wünschen, gerade diese Personen anzusprechen und zu einer Teilnahme zu bewegen.

Aus unserer Sicht gibt es wenige Terminoptionen, die für das operative Geschäft der Dekanate noch ungünstiger wären, als die Woche nach den Weihnachtsferien. Die Terminierung sorgt dafür, dass mindestens 3 Wochen das Dekanatsjugendreferat unbesetzt sein kann. Das erschwert die Kommunikation ungemein und macht Veranstaltungen/Aktionen im Januar & Februar quasi unmöglich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.